

P r o t o k o l l

der Vorstandssitzung am 26. April 1977
in Frankfurt (Main), Haus der Metallge-
sellschaft.

Anwesend: Prof. Ilschner (Vorsitz)
Dr. Asbeck
Dr. Bilo
Dr. Geißler
Dr. Gruber
Prof. Haeßner
Prof. Hornbogen
Prof. Liebmann
Prof. Petzow (als Gast)
Prof. Pitsch
Dr. Razim
Dr. Schumacher

Entschuldigt: Frau Prof. Grewen
Prof. Haasen

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer, unter ihnen Herrn Prof. Petzow als Gast, der in Vertretung von Herrn Prof. Haasen an der Sitzung teilnahm. Herr Prof. Ilschner wies auf die Bedeutung der in der Satzung verankerten Regelung hin, die für die Schriftleitung der Zeitschrift für Metallkunde einen ständigen Platz im Vorstand vorsieht.

Ergebnis der Besprechung:

1. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 17. Februar 1977

Einwände oder Ergänzungen lagen nicht vor. Das Protokoll wurde verabschiedet.

2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

3. Bericht über die Sitzung des Finanzbeirats am Vormittag

Herr Prof. Ilschner unterrichtete den Vorstand über das Ergebnis der Besprechung:

a) Neuordnung der Firmenbeiträge

Die bisherigen Gespräche mit Firmenmitgliedern zur Anhebung der Beiträge haben durchweg zu positiven Ergebnissen geführt. Der Finanzbeirat beschloß die Fortführung dieser Gespräche. Hierbei wird insbesondere auf die nennenswerten Zusagen, die von den bisher angesprochenen Firmen gemacht wurden, hingewiesen.

b) Werbung neuer Firmenmitglieder

Der Finanzbeirat wird sich in der nächsten Zeit bevorzugt mit der Frage befassen, welche Firmen als Mitglieder der DGM neu geworben werden können. Diese Aktion bedarf nach entsprechender Vorbereitung durch die Geschäftsstelle der Beteiligung aller Vorstandsmitglieder.

c) Finanzbericht 1976

Den Mitgliedern des Vorstands lag der vorläufige Finanzbericht 1976 vor. Der Finanzbeirat hatte sich am Vormittag bereits mit diesem Bericht befaßt. Das Jahr 1976 schließt mit einem positiven Ergebnis von 8.600,-- DM ab.

Herr Dr. Schumacher erläuterte den Mitgliedern des Vorstands den Finanzbericht und wies darauf hin, daß die für März angesetzte Buchprüfung durch die Herren Schaumann und Prof. Clasing aus Krankheitsgründen auf Mai verschoben werden mußte.

Der Vorstand folgte der Empfehlung des Finanzbeirats und verabschiedete den Finanzbericht unter dem Vorbehalt eines beanstandungslosen Ergebnisses der noch ausstehenden offiziellen Prüfung.

In diesem Zusammenhang ermächtigte der Vorstand den Vorsitzenden und seine Stellvertreter, im Falle einer nicht beanstandungsfreien Prüfung, gemeinsam - nach Abwägung des Falles - über die Notwendigkeit, den gesamten Vorstand einzuschalten, zu entscheiden.

d) Gemeinnützigkeit der DGM

Der Finanzbeirat hatte sich nach Vorbereitung durch die Geschäftsführung in den letzten Sitzungen eingehend mit der Frage der Gemeinnützigkeit der DGM und den damit zusammenhängenden finanziellen Aspekten befaßt.

In steuerlichem Sinne ist ein Verein gemeinnützig, dessen Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet ist, dem allgemeinen Besten selbstlos zu nutzen. Die sog. Abgabenordnung 1977 (AO 77) verbietet somit auch der als gemeinnützig anerkannten DGM Tätigkeiten, die "ein Gewinnstreben erkennen lassen", auch wenn dies im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele erfolgt.

Von Tätigkeiten dieser Art muß sich die DGM zur Zeit fernhalten, wenn sie nicht Gefahr laufen will, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Es läßt sich auch bei besten Vorsätzen nicht immer vermeiden, daß bestimmte Vorgänge an die Grenze der gesetzlichen Bestimmungen oder auch darüber hinaus geraten, zumal der Auslegungsspielraum weit ist.

Bereits vor einigen Jahren ist die Frage diskutiert worden, dieser Tatsache durch die Gründung einer selbständigen GmbH Rechnung zu tragen und damit den Schwierigkeiten vorzubeugen, die uns über kurz oder lang seitens der Finanzbehörde drohen. In der Zwischenzeit sind mit dem Wachstum der DGM diese Probleme nicht kleiner geworden.

Mit diesen Problemen ist nicht allein die DGM belastet. Auch andere rechtsfähige Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, sind dem Risiko einer Auseinandersetzung mit der Finanzbehörde durch die Gründung einer separaten Gesellschaft entgangen. Zum Beispiel ist die DPG seit Juli 1976 alleiniger Gesellschafter der "Kongreß-, Ausstellungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH"; Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erstellung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verwaltung, der Werbung, der Organisation und Durchführung von Kongressen und Ausstellungen.

Der Finanzbeirat schlägt deshalb dem Vorstand die Gründung einer selbständigen Gesellschaft mbH vor, um damit eine saubere Trennung zwischen steuerbegünstigten und nicht-steuerbegünstigten Arbeiten zu ermöglichen. Diesem Vorschlag

3. Es ist zu klären, ob die GmbH-Gründung der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

Anmerkung bei der Niederschrift:

Diese Frage ist auf Grund der Auskunft eines juristischen Sachverständigen (Vereinsrecht) zu verneinen.

4. Die Mitglieder sollen auf der Mitgliederversammlung über den vorgesehenen Schritt unterrichtet werden.

Für weitere Informationen über die Besprechung des Finanzbeirats stehen das Protokoll sowie eine Ausarbeitung zum Thema "Gemeinnützigkeit" zu Verfügung. Bitte gegebenenfalls bei der Geschäftsstelle anfordern.

4. Satzungsänderung

Zusätzlich zu der bereits am 17. Februar vom Vorstand zur Vorlage in der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung soll den Mitgliedern ein Passus zur Annahme vorgeschlagen werden, der die Möglichkeit einräumt, Beschlüsse auch auf schriftlichem Wege herbeizuführen:

§ 6.3 Der Vorstand kann auch telegrafische, schriftliche oder fernschriftliche Beschlußfassung vorschlagen. Das Ergebnis eines solchen Beschlusses ist in diesem Fall unverzüglich in einer Niederschrift festzuhalten. Hinsichtlich der Anfertigung und Unterzeichnung gilt § 5 Ziff. 4 entsprechend.

Veranlassung:

Die Mitglieder erhalten die Texte der Satzungsänderung vor der nächsten Mitgliederversammlung (2.6.77) zugeschickt durch die Geschäftsstelle.

5. Ehrungen 1977

Der Vorsitzende unterrichtete den Vorstand über die Antworten der Mitglieder:

Prof. Raub	-	Heyn-Denkmünze
Prof. Borchers	-	Ehrenmitgliedschaft
Prof. Schaaber	-	Ehrenmitgliedschaft
Dr. Neuhäuser	-	Masing-Gedächtnispreis
Dr. Stöckel	-	Georg-Sachs-Preis
Prof. Pepperhoff	-	Tammann-Preis.

die auf der kommenden HV geehrt werden sollen.

Die Ehrungen finden statt im Rahmen der Festveranstaltung vor dem Gesellschaftsabend am 2. Juni. Der Text der Laudationes wird für die Tagungsteilnehmer gedruckt.

6. Preiskuratorium II

Herr Prof. Pitsch erläuterte die mit der Tagesordnung versandten Vorschläge zu den Richtlinien für die Arbeit des Preiskuratoriums II und zu den Statuten der Preise.

a) Richtlinien

Hier wurden einige Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

5. u. 6. Zeile:

ursprünglich: 5 Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft, 5 Vertreter aus dem Bereich der Technik

jetzt: 5 Vertreter aus dem Bereich Hochschule bzw. gemeinnützige Forschungsanstalten, 5 Vertreter aus dem Bereich der Industrie

zwischen 1. und 2. Absatz wird eingeschoben:

Der Vorsitzende des Kuratoriums beruft die Sitzung ein. Er fordert die Kuratoriumsmitglieder auf, bis zu einem von ihm festgesetzten Termin Vorschläge vorzulegen und diese zu begründen. Nur solche Vorschläge, die bis zu diesem Termin vorliegen, werden auf der Sitzung behandelt.

Ferner werden die Mitglieder der DGM durch Veröffentlichung in den Gesellschaftsnachrichten der Zeitschrift für Metallkunde aufgefordert, Vorschläge für die Verleihung der oben genannten Preise bis zum 10. Januar an den Vorsitzenden des Preiskuratoriums oder an die Geschäftsstelle einzureichen.

10. Zeile:

ursprünglich: wird vom Vorstand eingesetzt

jetzt: wird vom Vorstand der DGM eingesetzt ...

12. Zeile:

ursprünglich: seiner Amtszeit dem Vorstand als Mitglied oder als Gast angehören

jetzt: seiner Amtszeit dem Vorstand als Mitglied angehören

14. und 15. Zeile:

ursprünglich: hierbei sollten

jetzt: hierbei sollen

18. bis 23. Zeile:

ursprünglich: Die Amtszeit in ununterbrochener Folge beträgt 6 Jahre für den Vorsitzenden und 4 Jahre für die Mitglieder. Für die Anlaufzeit des ersten Kuratoriums gilt eine besondere Regelung. Bei Amtswechsel des Vorsitzenden nimmt der Nachfolger als Gast an der letzten von seinem Vorgänger geleiteten Kuratoriumssitzung teil.